

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 85.

Sonnabend, den 23. Oktober.

1897.

Die Nr. 46 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 18. Oktober 1897, enthält: Nr. 2425. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Geflügelcholera. Vom 15. Oktober 1897.

Nr. 2426. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Vom 16. Oktober 1897.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben die Einberufung des Landtags

auf Montag, den 15. November 1897, gnädigst zu befehlen geruht.

Detmold, den 19. Oktober 1897.

Fürstliches Staats-Ministerium.
von Miesitschek.

Seine Erlaucht der Graf-Regent haben geruht, dem Sekretär Kluckhohn hierf. aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums die silberne Verdienst-Medaille am Bande gnädigst zu verleihen.

Detmold, den 20. Oktober 1897.

Fürstliches Staats-Ministerium.
von Miesitschek.

Bekanntmachung,
den Wandergewerbebetrieb für 1898 betreffend.

Diejenigen im hiesigen Lande wohnhaften Personen, welche im nächsten Jahre ein Wandergewerbe betreiben wollen, werden aufgefordert, die Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbebescheinigen baldigst bei den Verwaltungsbehörden ihres Wohn-

orts (den Fürstlichen Verwaltungsämtern und den Magistraten der Städte) zu stellen, da sie nur dann auf die Aushändigung der Scheine bis zum Ablauf dieses Jahres rechnen können. Im Uebrigen wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung über den Wandergewerbebetrieb durch die am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Novelle vom 6. August v. J. in mehrfacher Beziehung geändert sind.

Namentlich können Personen unter 25 (früher 21) Jahren in der Regel Wandergewerbebescheine nicht mehr erhalten. Nur zu Gunsten derjenigen in diesem Alter befindlichen Personen, welche eine Familie zu ernähren haben und bereits vier Jahr im Wandergewerbe thätig gewesen sind, hat das Gesetz allgemein eine Ausnahme zugelassen.

Detmold, den 18. Oktober 1897.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Miesitschek.

Die Lehrerstelle in Eggenhausen ist durch den Tod des Lehrers Meinert erledigt. Meldungen sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Detmold, den 18. Oktober 1897.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustkuchen.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 4. September d. J. gegen den Knecht August Hölcher in Barkhausen diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 20. Oktober 1897.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevetot.

Steckbriefserledigung.

Der unterm 7. August d. J. gegen den Schmiedegesellen Conrad Schlißberger aus Ober-Bellmar diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 20. Oktober 1897.

Der Erste Staatsanwalt.
Gevetot.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen Schlachtergesellen Anton Schrader aus Hedersleben, zuletzt in Salzuflen, geb. am 26. Februar 1878, ist die Untersuchungshaft wegen Beamtenebeleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Acten J. 413/97 zu geben.

Detmold, den 21. Oktober 1897.

Der I. Staatsanwalt beim Fürstlichen Landgericht.
Gevetot.

Beschreibung:

Alter: 19 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1,72 m bis 1,74 m. Haare: dunkelblond. Stirn: gewöhnlich. Augenbrauen: braun. Bart: ohne. Augen: braun. Mund: gewöhnlich. Nase: gewöhnlich. Zähne: gesund. Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: Keine.

Öffentliche Zustellung.

Der Arbeiter Ludwig Hinrichs zu Detmold, vertreten durch Rechtsanwalt Preuß daselbst, klagt gegen seine Ehefrau Elise Hinrichs, geb. Mackenstädt, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, wegen Ehescheidung, mit dem Antrage, die zwischen den Parteien bestehende Ehe dem Bande nach zu trennen und die Beklagte für den schuldigen Theil zu erklären und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold auf den

7. Januar 1898, Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 15. Oktober 1897.

Begemann, Sekretair,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Aufgebot.

Die unverehelichte Wilhelmine Köhne in Brüntrup hat das Aufgebot der Obligation der Fürstlichen Leihkasse in Detmold Nr. 25372 vom 4. Dezember 1878 über 3000 Mark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 18. März 1898, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 5, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 24. Juni 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Brauerei-Directors Wilhelm Scheel in Detmold ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 10. Dezember 1897, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Detmold, den 18. Oktober 1897.

Drüke, Sekretair,
Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts II.

Konkursverfahren.

Der Zwangsvergleichstermin im Konkursverfahren über das Vermögen des Wagenfabrikanten Johann Beigel in Lemgo findet

Dienstag, den 2. November 1897,
Vormittags 10 Uhr,
statt.

Lemgo, den 19. Oktober 1897.

Sigges i. B.,
Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Der Antrag auf Zwangsversteigerung des Ribder'schen Colonats Nr. 20 in Hörstmar ist zurückgenommen und findet daher der auf den 3. Januar künftigen Jahres anberaumte Versteigerungstermin nicht statt.

Remgo, den 19. Oktober 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

Huxholt.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kürschners Wilhelm Sander in Salzuflen wird heute am 19. Oktober 1897, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Referendar Krieger hierselbst wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. November 1897 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend, den 20. November 1897,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. November 1897 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht I zu Salzuflen.

(93.) Stammeier.

Vorstehender Beschluß wird hiermit veröffentlicht.

Salzuflen, den 20. Oktober 1897.

Ebert, Sekretär.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts I.

Salzuflen. Die offene Handelsgesellschaft Menich & Schnapp in Schötmar, deren Gesellschafter die Kaufleute Karl Menich und

Ferdinand Seiff in Schötmar und Georg Seiff in Iserlohn waren, ist seit dem 1. Oktober d. J. aufgelöst und heute im Handelsregister gelöscht.

Dagegen ist in das Handelsregister unter Nr. 17 neu eingetragen die offene Handelsgesellschaft Menich & Schnapp in Schötmar, deren Gesellschafter der Konditor Albrecht Sprick in Salzuflen und der Kaufmann August Dedert in Schötmar sind. Jeder von diesen ist befugt, die Gesellschaft, welche am 1. Oktober d. J. begonnen hat, zu vertreten.

Salzuflen, den 20. Oktober 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.

Stammeier.

Steckbrief.

Gegen den 18 Jahre alten Dienstknecht Wilhelm Schweiger aus Berlin, zuletzt wohnhaft in Salzuflen, welcher sich verborgen hält, ist eine durch rechtskräftiges Urtheil des Schöffengerichts Salzuflen vom 8. September 1897 wegen Vergehens gegen § 296 St.-G.-B. erkannte Geldstrafe von 15 Mark, ev. eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen, sowie eine durch das gleiche Urtheil wegen Uebertretung gegen § 370^a St.-G.-B. erkannte Geldstrafe von 10 Mark ev. eine Haftstrafe von 2 Tagen zur Vollstreckung zu bringen. Es wird gebeten, die Strafen zu vollstrecken und von dem Geschehenen hierher Nachricht zu geben.

Salzuflen, den 16. Oktober 1897.

Fürstliches Amtsgericht II.

Boeckers.

Die im Firmenregister unter Nr. 41 eingetragene Firma

J. Schröder,

Inhaber: Kaufmann J. Schröder
in Donop,

ist erloschen.

In das Firmenregister ist unter Nr. 55 eingetragen:

Firma: J. Schröder,

Inhaberin: Amalie Schröder
in Donop.

Blomberg, den 19. Oktober 1897.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zimmermann.

In das hiesige Handelsregister ist heute die Firma:

„Jakobi-Fischereigesellschaft mit beschränkter Haftung im Kalle-Thale“

mit dem Sitze in Hohenhausen in Lippe eingetragen.

Die Gesellschaft, welche z. Zt. 25 Mitglieder zählt, ist durch notariellen Vertrag vom 11. Juli 1897 zum Andenken an den Erfinder der künstlichen Fischzucht, den Landhauptmann Stephan Ludwig Jakobi, und zur Förderung der künstlichen Fischzucht und der Fischerei des Wesergebietes im Sinne Jakobis auf Grund des Reichsgesetzes vom 20. April 1892 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist

- a. die fischereiliche Bewirthschaftung des gesammten Kallegebietes, nämlich der Osterfalle, der Westertalle, der vereinigten Kalle bis zur Mündung in die Weser nebst sämtlichen Zuflüssen;
- b. die Pachtung und der Kauf von Fischwasserstrecken in den unter a genannten fließenden Gewässern;
- c. die pachtweise oder käufliche Uebernahme vorhandener Fischteiche;
- d. die Anlage neuer Fischteiche auf anzupachtenden und anzukaufenden Grundflächen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 15500 Mark in Baar. Außerdem sind mit Sacheinlagen beigetreten:

1. der Gutsbesitzer Dalbtermeyer zu Dalbke mit der ihm gehörigen Bachfischerei auf der Westertalle von Brands Stau bis aufwärts zur Grenze der sog. Jakobischen Fischerei und über dieselbe hinaus nebst allen Ueberflüssen und Seitengräben der Kalle, sowie den bei seinem Gehöfte in Dalbke an der Kalle belegenen zwei kleinen Fischteichen;
2. der Domänenpächter Bruno Diederichs zu Hellinghausen mit der Fischereiberechtigung in der Westertalle vom Ende der Dalbtermeyer'schen Fischerei bis zur Vereinigung der Westertalle mit der Osterfalle, in der vereinigten Kalle vom Ende der jetzt vom Gastwirth Richter in Langenholzhausen

gepachteten Fischerei bis an das Wehr der Niedermühle; endlich in der am Kirchberge entspringenden Quelle bis zu ihrem Einflusse in die Kalle und allen etwa sonst noch in Hellinghausen vorhandenen natürlichen Wasserläufen.

Der Werth, für welchen diese Sacheinlagen angenommen sind, beträgt 4500 bzw. 6000 Mk.

Die Zeitdauer der Gesellschaft ist auf 25 Jahre bestimmt, welche mit dem Tage der Eintragung in das Handelsregister beginnt.

Zu Geschäftsführern sind ernannt:

1. Kaufmann Eduard Vennewitz zu Kalldorf,
 2. Kaufmann Wilhelm Vennewitz daselbst,
 3. Mühlenbesitzer Karl Redeker zu Niedermühle,
 4. Vorsteher Bartling zu Kalldorf,
- von denen je zwei die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen befugt sind.

Hohenhausen, den 15. Oktober 1897.

Fürstliches Amtsgericht.

Berg h a n.

Stechbrief.

Gegen die Dienstmagd Karoline B u d d e aus Goldbeck bei Hannover, zuletzt wohnhaft auf Nr. 76 in Faulensief bei Kalldorf, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern, auch Nachricht hierher gelangen zu lassen.

Hohenhausen, den 15. Oktober 1897.

Fürstliches Amtsgericht.

Berg h a n.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 5. Juli d. J. im Evenhauserholze gebettelt haben, Uebertretung gegen § 361^a St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß 1. der Ehefrau des Bauerrichters Leimkühler in Evenhauserholz, 2. der

Dienstmagd Auguste Quent daselbst, 3. der
Gefrau des Zieglers Aug. Quent daselbst,
eine Haftstrafe von 3 Tagen festgesetzt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn
Sie nicht binnen einer Woche nach der
Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte
schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers
Einspruch erheben.

Derlinghausen, den 9. September 1897.

Fürstliches Amtsgericht.

(gez.) Heidsieck.

An

Herrn Zimmermann Heinrich Rahmüller
aus Ahle, Kreis Herford,
z. Bt. unbekannten Aufenthalts.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke
der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt
gemacht.

Derlinghausen, den 9. September 1897.

Feyen, Secretair.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsan-
waltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldi-
gung, daß Sie am 29. Juni c. zu Leopoldshöhe
gebettelt haben, Uebertretung gegen 361^a St.-G.-B.,
wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß
1. des Kaufmanns J. Bornheim zu Leopoldshöhe,
2. der Plätterin Marie Helmig daselbst,
eine Haftstrafe von 3 Tagen festgesetzt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn
Sie nicht binnen einer Woche nach der
Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte
schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers
Einspruch erheben.

Derlinghausen, den 9. September 1897.

Fürstliches Amtsgericht.

(gez.) Heidsieck.

An

Herrn Cigarrenmacher Johannes Tünnermann
aus Rinteln,

z. Bt. unbekannten Aufenthalts.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke
der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt
gemacht.

Derlinghausen, den 10. September 1897.

Feyen, Secretair.

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Gläubigers ist auf Zwangs-
versteigerung der dem Händler und Bäcker Karl
Diekmann in Derlinghausen gehörigen,
im Grundbuche von Derlinghausen Band X
Blatt 299 verzeichneten Stätte Nr. 242 daselbst
erkannt und Termin dazu auf:

Mittwoch, den 1. Dezember l. J.,

Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken
eingeladen, daß der Zuschlag bei einem $\frac{2}{3}$ des
Schätzungsergebnisses übersteigenden Gebot erteilt
werden wird, und daß Schätzung und Verkaufs-
bedingungen vom 10. künftigen Monats November
an auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen, auch
von derselben abschriftlich bezogen werden können.

Spätestens in dem anberaumten Termine
sind dingliche Rechte an die zu versteigernden
Grundgüter bei Strafe des Verlustes dem neuen
Erwerber gegenüber und Ansprüche auf Befrie-
digung aus den Kaufgeldern bei Weidung des
Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Derlinghausen, den 16. Oktober 1897.

Fürstliches Amtsgericht.

Heidsieck.

Bekanntmachung.

Vom 1. November ab sollen „Karten-
briefe“ mit eingedrucktem Werthzeichen zu 10
Pf. eingeführt und bei den Verkehrsanstalten des
Reichspostgebiets zum Nennwerth verkauft werden.

Auf die Kartenbriefe finden die Vorschriften
für Briefe Anwendung.

Im Privatwege hergestellte Kartenbriefe sind
zulässig. Die Reichsdruckerei übernimmt für
Privatpersonen die Abstempelung solcher Karten-
briefe mit dem Freimarkensstempel unter den für
die Abstempelung von Postkarten geltenden Be-
dingungen. Die abzustempelnden Kartenbriefe
müssen der Reichsdruckerei ungesalzt überwiesen
werden.

Berlin, W. 19. Oktober 1897.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

von Poddieski.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbstkontrollversammlungen finden wie folgt statt:

I.

Im Bezirk des Hauptmeldeamtes Detmold.

8. November — Montag — Vormittags 9³/₄ Uhr in Schötmar, Platz neben der Kirche; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus der Stadt Salzuflen und dem früheren Amte Schötmar.

Nachmittags 3 Uhr in Lage, vor der Bürgerschule auf der Heide; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus der Stadt Lage und dem früheren Amte Lage.

9. November — Dienstag — Vormittags 10 Uhr, in Gelpup bei Derlinghausen; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus dem Flecken und früheren Amte Derlinghausen.

15. November — Montag — Nachmittags 3¹/₂ Uhr in Horn, auf dem Marktplatz; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus der Stadt Horn und dem früheren Amte Horn.

16. November — Dienstag — Vormittags 9 Uhr in Detmold, auf dem Kasernenhofe I; für die Reservisten, welche in den Jahren 1890, 1891, 1892 und 1893 eingetreten sind, sämtliche zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus der Stadt Detmold und dem früheren Amte Detmold.

Nachmittags 3 Uhr daselbst; für die Reservisten, welche in den Jahren 1894, 1895, 1896 und 1897 eingetreten sind, aus der Stadt und dem früheren Amte Detmold.

II.

Im Bezirk des Meldeamtes Lemgo.

10. November — Mittwoch — Vormittags 10¹/₄ Uhr in Lemgo, Kastanienwall; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus der Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

Nachmittags 3¹/₂ Uhr in Hohenhausen, in dem Garten vor dem Hause des Gastwirths Wülfer; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften

der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Varenholz

III.

Im Bezirk der Kontrollstelle Blomberg.

11. November — **Donnerstag** — **Vormittags 11¹/₂ Uhr** in Alverdissen, auf dem Platze vor dem Schlosse; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus der Stadt Varntrop und dem früheren Amte Sternberg.
12. November — **Freitag** — **Vormittags 11 Uhr** in Schwalenberg, vor dem Rathhause; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus dem Flecken und dem früheren Amte Schwalenberg.
13. November — **Sonntabend** — **Vormittags 10¹/₂ Uhr** in Blomberg auf dem Pideritz-Platze; für sämtliche Reservisten, die zur Disposition der Ersatz-Behörden und Truppentheile entlassenen Mannschaften und diejenigen Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten sind, aus der Stadt Blomberg und den früheren Aemtern Blomberg und Schieder.

A n m e r k u n g.

1. Militärpaß und Führungszeugniß sind mitzubringen.
2. Ausbleiben ohne Entschuldigung oder unpünktliches Erscheinen zur Kontrolversammlung wird ohne jede Nachsicht nicht nur mit Arrest bzw. Nachkontrolle bestraft, sondern es erfolgt auch auf Grund der §§ 11^a und 12^a der Wehrordnung Veretzung in die nächst jüngere Jahresklasse.
3. Begründete Befreiungsgesuche sind unter Beifügung amtlich beglaubigter Atteste rechtzeitig bei den Meldeämtern bzw. Bezirksfeldwebeln anzubringen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben.
4. Nach Beendigung der Kontrolversammlungen werden An- und Abmeldungen, sowie Gesuche und protokolllarische Vernehmungen auch von denjenigen Mannschaften entgegen genommen, welche bei der Kontrolversammlung nicht in der Front stehen.
5. Die Civilbehörden werden ersucht, hinsichtlich Veröffentlichung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1874 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 15. Oktober 1897.

Königliches Bezirkskommando.

von Papen,

Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur.

